

Sugar, sugar, honey, honey

Von Martin Furrer

Gesundheitsminister Alain Berset warnt die Schweizer vor zu hohem Zuckerkonsum. Gestern hat er verkündet, sein Departement des Innern habe mit Lebensmittelproduzenten und Vertretern des Detailhandels «konkrete Ziele» vereinbart, um den Zuckergehalt in ihren Joghurts und Frühstückscerealien in den nächsten Jahren Schritt für Schritt zu reduzieren.

Das ist gut so. Denn dank diesem stufenweisen Vorgehen verhindert Berset, dass Zuckersüchtige auf Entzug kommen und die Beschaffungskriminalität sprunghaft ansteigt. Es ist aber auch gut, dass ein Vertreter der obersten Landesbehörde ausdrücklich vor den Gefahren des weissen Giftes warnt, da Konsumenten heutzutage angesichts der Vielzahl an Warnhinweisen auf Esswaren schnell einmal die Übersicht verlieren können.

Es bestünde bei einer allzu schnellen Eindämmung des Konsums aber auch die Gefahr der Unterzuckerung einer ganzen Gesellschaft, weshalb Bundesrat Berset den Werbeslogan «Schweizer Zucker – weil aus der Schweiz» vorerst nicht verbieten lassen will.



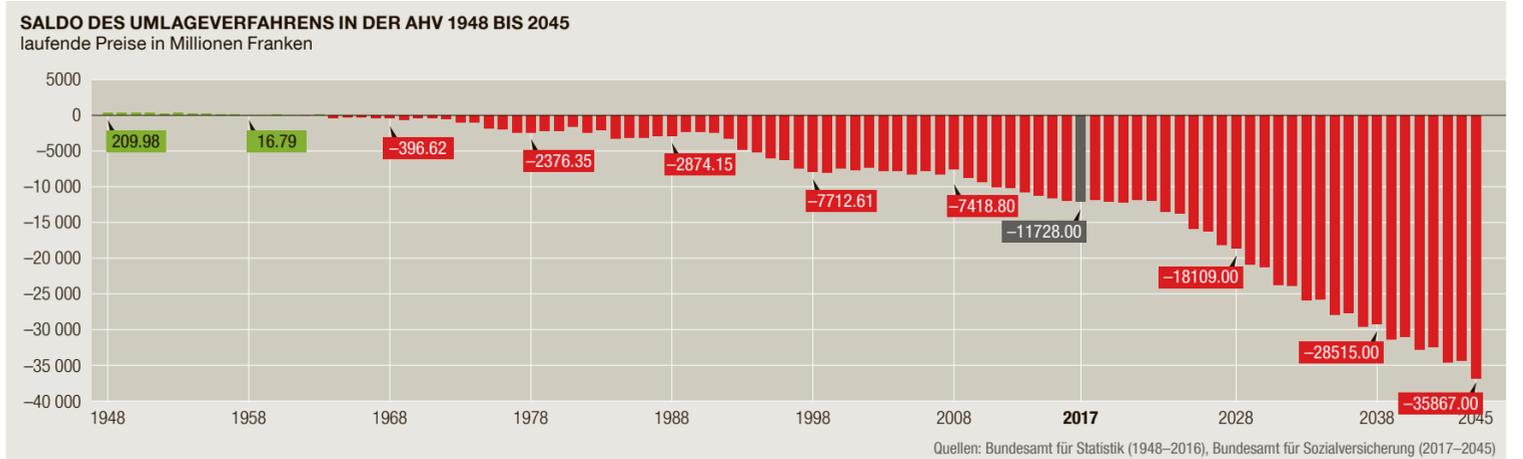
Berset behält sich trotzdem vor, seine Strategie zu überdenken. Denn eine noch unter Verschluss gehaltene Studie des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit belegt, dass starke Zuckerkonsumenten generell weniger sauer auf behördliche Erziehungsmassnahmen reagieren als Menschen, die konsequent Ungesüsstes bevorzugen. Einzig Würfelzuckerkonsumenten könnten etwas kantig und Puderzucker-Konsumierende affektiert reagieren, während von den reinen Streuzucker-Konsumenten, die als politisch indifferent gelten, keinerlei Gefahr ausgeht.

Wer viel Zucker zu sich nimmt, ist insgesamt weniger verbittert als ein mit Assugrin gesättigter Bürger, der sich von Anti-Zucker-Kampagnen des Bundes den Tag verderben lässt.

Dass sich Alain Berset neuerdings drei Löffel Zucker in den Kaffee rührt, um bessere Laune zu haben, und im Büro «sugar, sugar, honey, honey» intoniert, ist vorderhand nur ein Gerücht.

Die AHV bleibt in Schiefelage

Das Umlageverfahren schreibt auch mit der Altersreform hohe Verluste



Milliardendefizit trotz Reform. Bei einem Ja zur «Altersvorsorge 2020» sinkt das Defizit kaum, ab 2023 steigt es wieder stark an. Grafik: BaZ

Von Dominik Feusi, Bern

17 Auftritte in 16 Kantonen legt Bundesrat Alain Berset für die Reform der Altersvorsorge hin. Ein «Kompromiss» sei das, worüber wir am 24. September abstimmen würden, betont er und unbedingt nötig, um den «Reformstau» der letzten zwanzig Jahre zu überwinden.

Das Geschäft steht gemäss Umfragen trotzdem auf der Kippe. In der Öffentlichkeit ist bekannt, dass es sich höchstens um einen Kompromiss zwischen SP und CVP handelt, die ihre beim Volk in den letzten Jahren gescheiterten Volksinitiativen für eine höhere AHV in die Vorlage gepackt haben.

Alain Berset gibt «Gas»

Er gebe nun «Gas», vertraute Berset der Gewerkschaftszeitung *Work* deshalb an. Seither geht er aufs Ganze und behauptet, bei einem Nein sei die AHV als Sozialwerk gefährdet. Dabei sei sie eine geniale Erfindung, weil alle mit den Lohnprozents unterschiedlich viel einzahlen würden und als Rentner gleichviel erhalten würden. Wer nein sage zur Reform, der gefährde diese Grundidee der AHV. Es geht nach Berset nicht mehr um die Reform der Altersvorsorge, sondern um die Rettung der Umverteilung in der AHV. Man müsse die AHV «jetzt sichern». Mit einem Ja sei sie «bis 2030 stabilisiert». Bei einem Nein drohe der Kollaps und die Renten könnten nicht mehr bezahlt werden.

Das Problem an diesen sich überbietenden schlechten Prophezeiungen: Der Kollaps droht bei einer Ablehnung nur, wenn nach einem Nein nichts

geschieht. Und er droht genau besehen auch bei einer Zustimmung zur Reform.

Das von Berset gepriesene Umlageverfahren der AHV, also die Verteilung der Einnahmen aus den Lohnbeiträgen ist seit Jahrzehnten defizitär (siehe Grafik). Und auch bei einem Ja werden die Defizite nicht kleiner, trotz Mehreinnahmen und höherem Frauenrentenalter, vor allem weil die Reform bei der AHV den Neurentnern 70 Franken und Ehepaaren bis 226 Franken mehr pro Monat schenkt. Eine Massnahme, die selbst Befürworter der Reform offen als «Schmiermittel» bezeichnen.

Heute schreibt das Umlageverfahren rund 12 Milliarden Franken Defizit pro Jahr. Die AHV gibt also jeden Monat eine Milliarde mehr aus, als sie mit Lohnbeiträgen einnimmt. Die mit einem Ja fließenden zusätzlichen Einnahmen und geringeren Ausgaben für die Frauen flachen das Defizit zwar während vier Jahren ab, doch dann setzt die verheerende Entwicklung wieder ein, welche die AHV auch bei einem Ja gefährdet. Die Defizite des Umlageverfahrens steigen bis 2029 auf über zwanzig Milliarden Franken pro Jahr. «Gesichert» oder «stabilisiert» ist die AHV nur, weil Berset mit einer Quersubventionierung aus Steuermitteln rechnet, die Jahr für Jahr zunimmt.

Der Grund für diese Entwicklung trotz Reform liegt auf der Hand: Die Vorlage löst das zentrale Problem des Umlageverfahrens nicht. Es gibt immer weniger Einzahler und immer mehr Rentner. Heute kommen auf einen Rentner noch rund 3,5 Personen im erwerbsfähigen Alter. Gemäss dem Referenzszenario des Bundes werden es

bereits 2030 nur noch 2,5, um die Jahrhundertmitte noch rund zwei sein.

Dieses seit den Achtzigerjahren bekannte Problem hat die Politik bis jetzt vor sich her geschoben, obwohl die Defizite seit Anfang der Neunzigerjahre deutlich angestiegen sind. Als es 1999 nicht mehr anders ging, wurde mit dem «Demografieprozent» die Mehrwertsteuer angehoben und damit das Problem in die Zukunft verschoben. In der offiziellen AHV-Rechnung werden die Einnahmen aus Steuermitteln einfach in das Umlageergebnis hineingerechnet, damit das Loch nicht auffällt.

In den Nullerjahren flachte sich die Entwicklung der Defizite wegen der hohen Zuwanderung ab. Das war auch der Grund, weshalb 2004 die 11. AHV-Reform vor dem Volk und 2011 ein weiterer Anlauf im Parlament scheiterte.

Unrealistische Annahmen

Jetzt sieht die Situation anders aus. Die Mehreinnahmen bei einer Zustimmung reduzieren das Defizit nur wenig. Sogar wenn man die Steuern einrechnet, gibt die AHV keine zehn Jahre nach Umsetzung der Reform wieder mehr aus, als sie an Lohnbeiträgen und Steuern einnimmt.

Dies obwohl der Bund eine Nettozuwanderung von 60 000 Personen und ein Lohnwachstum von 1,9 Prozent ab 2021 annimmt, beides Werte, die sehr optimistisch, manche sagen gar unrealistisch sind.

Bei einem Nein entgehen der AHV die jetzt vorgeschlagenen Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer (insgesamt 0,6 Prozent) und den Lohnbeiträgen (0,3 Prozent). Darum sieht die

Entwicklung des Umlageverfahrens bei einem Nein noch schlechter aus, allerdings nur um rund eine Milliarde Franken pro Jahr – und nur falls nach einem Nein nichts geschieht. Die Reform löst das Kernproblem also zu einem Zwölftel mit Mehreinnahmen. Ansonsten bleibt alles, wie es ist. Das ist der Grund, weshalb die Gegner die Vorlage als «Scheinreform» kritisieren, und egal ob die Reform an der Urne durchkommt oder nicht: 2045 beträgt das Defizit gemäss Bund fast 36 Milliarden Franken, drei Milliarden pro Monat.

Bei einem Nein, so sagt es Alain Berset bei jeder Gelegenheit, müssten die Jungen in einigen Jahren nicht nur die Reform bezahlen, sondern auch noch das Loch, das bis dann entstanden sei. Tatsächlich entsteht das Loch im Umlageverfahren auch bei einem Ja.

Man kann es auch anders sagen. Das Umlageverfahren der AHV ist bankrott, egal ob wir der Reform zustimmen oder nicht. Die von SP und CVP gezimmerte Reform löst das Grundproblem der Alterung nicht. Sie weist dafür den Weg zu einer immer grösseren Finanzierung der AHV durch Steuern, um das immer grösser werdende Loch zu stopfen. Das ist nichts anderes als der alte Traum der steuerfinanzierten «Volkspension», wie sie in sozialdemokratischen Ländern üblich war. Dort wurden allerdings längst Massnahmen ergriffen, um in kleinen Schritten das Rentenalter an die Lebenserwartung anzupassen.

«Das Problem mit dem Sozialismus ist, dass ihm irgendwann das Geld der anderen Leute ausgeht» sagte einst die englische Premierministerin Margaret Thatcher.

Nachrichten

Grenzwächter wollen vor 65 in Rente

Oltten. Die Schweizer Grenzwächter proben den Aufstand. Sie wehren sich gegen den Plan des Bundesrats, ihr Pensionierungsalter um fünf auf 65 Jahre zu erhöhen. An ihrer ersten nationalen Versammlung in Oltten liessen sie ihrem Unmut freien Lauf. Rund 120 Grenzwächter nahmen am Treffen gegen die drohende Abschaffung der Frührenten teil. SDA

Elf wilde Kandidaten für Burkhalters Nachfolge

Bern. Neben den drei offiziellen Kandidaten, die von der FDP ins Rennen um die Nachfolge von Bundesrat Didier Burkhalter geschickt werden, wollen auch Unabhängige den Aussenminister beerben. Elf wilde Kandidatinnen und Kandidaten aus der ganzen Schweiz wollen am 20. September bei der Bundesratswahl ihr Glück versuchen. SDA

Schutz des Wolfes nicht ganz aufheben

Bern. Der Schutz des Wolfes soll gelockert werden. Die Umweltkommission des Ständerats will aber nicht, dass er ganz aufgehoben wird. Sie hat sich gegen eine Standesinitiative des Kantons Wallis ausgesprochen. Die Initiative fordert, dass der Wolf gejagt werden kann. SDA

«Das ist die beste Lebensversicherung»

Die Forderung, den Nothelferkurs abzuschaffen, stösst auf heftige Kritik

Von Andrea Sommer, Bern

Geht es nach den Strassenverkehrsämtern, dann soll der Nothelferkurs für Fahrschüler künftig nicht mehr obligatorisch sein. Dies lässt der Verband der Strassenverkehrsämter in der Vernehmlassung des Bundes zur Revision der Fahrausbildung verlauten. Er begründet seinen Entscheid mit den sinkenden Unfallzahlen im Strassenverkehr. Das Risiko eines medizinischen Zwischenfalls im Sport oder im Privaten sei viel höher als auf der Strasse. Zudem seien wegen der Verbreitung der Handys professionelle Retter schnell vor Ort. Daher reiche es, das Erste-Hilfe-Wissen bei der Theorieprüfung abzufragen.

Diese Haltung sorgt für Kopfschütteln. So hat man beim Schweizerischen Samariterbund, dem grössten Kursanbieter, kein Verständnis für diese Forderung. «Das praktische Erste-Hilfe-Wissen ist die beste Lebensversicherung, die unsere Gesellschaft hat», sagt Samariterbund-Direktorin Regina Gorza. «Es ist zwar richtig, dass die Alarmierung der professionellen Retter dank der Mobiltelefone heute glücklicherweise schneller erfolgt», sagt sie. Doch die Hilfeleistung könne nur durch Menschen erfolgen, die wissen, welche Massnahmen anzuwenden seien. «Es gibt Situationen, etwa bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand, in denen jede Minute zählt.»

Eine Abschaffung der Kurse bringt den Samariternvereinen, die die Kurse durchführen, erhebliche finanzielle Einbussen. Die exakte Summe lässt sich zwar schwer beziffern. Laut Gorza absolvieren aber jährlich etwa 35 000 Personen einen Nothelferkurs und bezahlen dafür – je nach Region – 120 bis 160 Franken. «Diese Einnahmen sind ein Beitrag, der es den Vereinen ermöglicht, ihre vielfältigen Angebote und Dienstleistungen für die Bevölkerung weiter zu gewährleisten.»

«Das wäre ein falsches Signal»
Zwar ist die Zahl der Verkehrstoten in der Schweiz erheblich gesunken: 1990 starben rund 950 Menschen auf Schweizer Strassen, aktuell sind es noch rund 250. Für Marc Bächler, Sprecher der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU), greift das Argument jedoch zu kurz. «Jeder Verkehrstote ist einer zu viel», sagt er auf Anfrage. Zudem könnten die Inhalte aus dem Nothelferkurs auch in anderen Situationen wie im Sport oder im Freizeitbereich angewandt werden. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung spreche sich klar für die Beibehaltung des Nothelferkurs-Obligatoriums aus. «Nur so kann sichergestellt werden, dass das Wissen betreffend der Sicherung der Unfallstelle, der korrekten Alarmierung und der Betreuung von verletzten Personen bis zum Eintreffen der professionellen

Hilfsdienste zielgerichtet vermittelt werden kann.» Bächler betont zudem die Wichtigkeit des praktischen Kursanteils. «Es zeigt sich, dass so mehr vom Gelernten im Gedächtnis bleibt.»

Deutliche Worte findet auch Natalie Rickli (SVP), Präsidentin der nationalen Verkehrscommission, auf Twitter: «Ich glaube, die Vertreter der Strassenverkehrsämter brauchen Erste Hilfe...» Im Interview mit dem *Blick* sagt sie, es sei ein falsches Signal, wenn man nur darauf bauer, die Rettungskräfte anzurufen. Bis diese einträfen, gehe viel Zeit verloren. Die ersten 15 Minuten seien entscheidend. «Jede Hilfe ist besser als keine.»

Laut einer Umfrage des Touring Club Schweiz (TCS) wären die meisten Personen mit einer Unfallsituation überfordert. Der TCS führt dies darauf zurück, dass die Befragten zwar den obligatorischen Nothelferkurs absolvierten, das Gelernte aber nicht auffrischen. Wäre also ein obligatorischer Wiederholungskurs die Lösung? Rickli lehnt das ab. «Wir brauchen nicht mehr Gesetze.» Verbesserungen und Anpassungen des Nothelferkurses könnten indes diskutiert werden. Auch Regina Gorza vom Samariterbund ginge dies zu weit. «Hier appelliere ich an die Eigenverantwortung.» Laut dem Bundesamt für Strassen (Astra) entscheidet das Bundesparlament, ob der Nothelferkurs abgeschafft wird.

Teurer Strom für Haushalte

Gebundene Kunden im Nachteil

Bern. Die Energiekommission des Ständerats (Urek) bleibt dabei: Stromunternehmen sollen die Kosten der Eigenproduktion wieder vollständig ihren gebundenen Kunden anlasten dürfen, also den Haushalten. Von günstig zugekauftem Strom sollen nur die Grosskunden profitieren – eine Praxis, die das Bundesgericht gestoppt hatte.

Der Ständerat hatte die Gesetzesänderung bei der Beratung der Stromnetzvorlage beschlossen, der Nationalrat fasste andere Lösungen zur Stärkung der Wasserkraft ins Auge. Die Ständeratskommission beantragt nun ihrem Rat, an seinem Entscheid festzuhalten. Die sogenannte Durchschnittspreismethode soll aufgehoben werden.

Sie verstehe diesen Entscheid als Signal zur Stärkung der Verteilnetzbetreiber mit Eigenproduktion, insbesondere der Wasserkraft, schreibt die Urek. Angepasst hat sie die Bestimmungen zur Rückwirkung. Kosten, die aus dem Tarifjahr 2014 oder früher resultieren, sollen nicht rückerstattet werden müssen.

Energieministerin Doris Leuthard hatte sich im Parlament gegen die Aufhebung der Durchschnittspreismethode gestellt. Einige Stromunternehmen hätten das Gesetz nicht eingehalten und müssten nach dem Bundesgerichts Urteil zwischen 30 und 50 Millionen Franken zurückerstatten. SDA